

Nr. 7

Der Bürgermeister
Amt 10 – te

Haan, den 26.3.2012

Stellungnahme der Verwaltung zu den von CDU-Fraktion mit Schreiben vom 20.3.2012 vorgeschlagenen Änderungen zum Stellenplan

Stelle 20/3 Haushalt

In den politischen Beratungen – aktuell im HFA am 20.03.2012 – wird die Weiterentwicklung der Kennzahlen als Steuerungsinstrument von der Politik angesprochen. Die im Amt 20 vorhandenen Stellenressourcen können insbesondere bei einer Streichung der Stelle 20-3 diese Aufgabe nicht weiter entwickeln. Ferner ist das gewünschte Berichtswesen mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten bei Streichung der Stelle 20-3 nicht zu leisten.

Die bestehende Vakanz bei der Stelle 20-3 ist auf die Vorgabe – Stellenbesetzungsstopp – durch den Nothaushalt zurück zu führen bzw. der nicht vorhandenen Personalressourcen für eine Stellenbesetzung.

Stelle 70/16 Betriebshof

Siehe hierzu Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Stelle 10/12 Zentrale Verwaltung, Beschaffungen (Erhöhung um 0,2)

Die Stelle 10/12 umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Abwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Abt. 10-1 im Rahmen NKF
- Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht-, Eigenschaden- und Kfz.-Versicherungen etc.)
- Beschaffungen für die Gesamtverwaltung
- Fertigung der Amtsblätter

Die Schadensfälle sind in der Vergangenheit in ihrer Anzahl gestiegen. Darüber hinaus werden die Versicherungsfälle immer komplexer bzw. führen die zunehmenden Nachfragen der Versicherer zu zusätzlichem Aufwand.

Auch die Umstellung von Kameralistik auf Doppik und die Änderung der Buchungssystematik führt zu erhöhten Arbeitsbelastungen.

Außerdem ist zu beachten, dass es sich bis 2005 um eine Vollzeitstelle handelte, die im Rahmen eines Personalwechsels auf 0,6 Stellenanteil gekürzt wurde. Diese Reduzierung ist durch die o. a. zusätzlichen Belastungen nicht mehr in vollem Umfang haltbar.

Stelle 02/01 Gleichstellungsbeauftragte/Soziale Ansprechpartnerin (Erhöhung um 0,3)

Nicht nur in anderen Betrieben und Verwaltungen (siehe Berichterstattung in der Presse) steigen die Krankenquoten und insbesondere die Zahl der psychisch Erkrankten, sondern auch bei der Stadtverwaltung Haan.

Der Kreis Mettmann erprobt aus dem gleichen Grunde gerade eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen. Die Arbeitssicherheitsstelle der Bezirksregierung hat wegen der

steigenden Fallzahl (nicht nur in Haan) auf die Ergreifung geeigneter Maßnahmen hingewiesen.

Durch die Umsetzung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten in ein anderes Aufgabengebiet hat die Verwaltung die Chance genutzt, an dieser Stelle gleichzeitig eine Soziale Ansprechpartnerin (SAP) zu installieren.

Die von der Sozialen Ansprechpartnerin zu leistende Arbeit kann nicht bzw. nicht vollumfänglich von der GSB abgedeckt werden. Im Rahmen der Arbeit der GSB geht es um Beratung und Unterstützung bei gleichstellungsrelevanten Themen, die Verhinderung der Benachteiligung von Frauen sowie die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die SAP wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Funktion schriftlich vorgestellt. Das Beratungsangebot der SAP richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Verwaltung und umfasst das Angebot zur Beratung in allen persönlichen und dienstlichen Belangen, unabhängig davon, ob gleichstellungsrelevante Fragen berührt sind. Sie soll erste Anlaufstelle bei Problemen jeglicher Art sein und übt diese Tätigkeit eigenständig und weisungsungebunden aus.

Aus der laufenden Tätigkeit in diesem Gebiet kann berichtet werden, dass die Übernahme dieser Aufgabe sowohl Seitens der Kolleginnen und Kollegen als auch Seitens der Leitungsebene deutlich nachgefragt wird. Es finden laufend Beratungen von Kolleginnen und Kollegen sowohl wegen dienstlicher als auch wegen persönlicher Problemlagen statt. Der hierfür angegebene Stellenanteil von 0,3 wird vollumfänglich ausgeschöpft und kann nicht im Rahmen der Arbeit als GSB geleistet werden. Weiterhin ist bereits nach der Kürze der Zeit festzustellen, dass die Anfragen zur Beratung steigen.

Stelle 32/1 Rechtsangelegenheiten, Ordnungsamt

Es wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewertung nach A 15 dem Gutachten zur Bewertung von Beamtenstellen der KGSt entspricht. Bei den Stellen von Wahlbeamten (Beigeordneten) gibt es keine Bewertung. Die Besoldung von Wahlbeamten erfolgt aufgrund einer gesetzgeberischen Entscheidung. Eine finanzielle Gleichstellung mit dem 1. Beigeordneten in der ersten Amtszeit bzw. dem 2. Beigeordneten ist gem. § 3 der Stellenobergrenzenverordnung ausdrücklich erlaubt.